

**Unterrichtung:**

Mit der Unterrichtungsvorlage 0286/2019 in der Sitzung des Werkausschusses KGRZ am 11.09.2019 wurde dem Werkausschuss KGRZ die Idee einer GmbH Ausgründung unterbreitet.

In deren Folge haben wir verwaltungsseitig geprüft, ob eine solche Einrichtung nach den Vorschriften der GemO zum jetzigen Zeitpunkt möglich wäre. Die Abarbeitung der Prüfungsfrage hat sich durch zeitkritischere andere Aufgaben und nicht zuletzt aufgrund der Pandemielage leider immer wieder verzögert.

Nach Prüfung durch die Verwaltung lässt sich die Idee einer Ausgründung einer KGRZ GmbH nicht verwirklichen. Die Regelungen des § 92 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 85 GemO schreiben für Rheinland-Pfalz eine äußerst strenge Nachrangigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde vor. Insbesondere muss für die Tätigkeit des Unternehmens ein öffentlicher Zweck zugrunde liegen.

Eine überwiegend wirtschaftliche Betätigung einer städtischen IT GmbH ist hiervon nicht abgedeckt.

Die Idee wird daher aktuell nicht weiterverfolgt.